

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

31. Jahrgang
März 2016

Nr. 120

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



20 Jahre Guggenmusig Chuestallrigger

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **SÖMMERUNGSBEITRAG 2015 STIERENBERG**

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 58.53 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Mit einem Besatz von 58.065 NST ist der vorgeschriebene Wert im Jahr 2015 praktisch punktgenau eingehalten worden. Gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Abgezogen von diesem Betrag wurde eine einmalige Busse von Fr. 3'000.-- für den im Jahr 2014 auf dem Stierenberg unerlaubt auf den Wiesen und Weiden ausgebrachten alpfremden Dünger. Die Höhe der Busse entspricht in etwa den jährlichen Einsparungen für den zukünftig nicht mehr erforderlichen Ankauf von Dünger, so dass dieser Vorgang finanziell gesehen keinen Einfluss auf die Rechnung 2015 der Bürgergemeinde hatte.

▪ **ERHÖHUNG AUFNAHMEQUOTE ASYLBEWERBER**

Der Gesamtbestand an Asylbewerbern im Kanton Basel-Landschaft ist allein im Jahr 2015 von 1'578 auf 1'991 Personen angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um rund 26 %. Die bestehende Aufnahmequote reicht deshalb trotz den Kompensationen des Bundes nicht mehr aus, die tägliche Unterbringung sicher zu stellen. Aus diesem Grund sah sich der Regierungsrat gezwungen, die Aufnahmequote per den 1. März 2016 von bislang 0.8 % auf neu 1 % der örtlichen Bevölkerungszahl zu erhöhen. Angesichts dieser kantonalen Vorgaben hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, auf den 1. April 2016 die Liegenschaft Kirchgasse 2 anzumieten, um in diesem Wohnhaus eine grössere Asylantenfamilie unterbringen zu können.

▪ **MARKIERUNGSSIGNALE GASVERBUND MITTELLAND AG**

Neue gesetzliche Grundlagen sowie eine vor Ort durchgeführte Kontrolle verpflichten die Gasverbund Mittelland AG zu einer erweiterten Signalisation der im Gebiet Dietel verlaufenden Gasleitung. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird auf dem Pachtland von Urs Huber an der Grenze zu Nunningen, in der Hecke zwischen dem Pachtland von Bernhard Straumann-Ruchti und Stefan Amport-Thommen, dem Pachtland von Peter Schürch-Abt im Gebiet Linde sowie im Waldstück gegen Seewen in Absprache mit den Pächtern jeweils ein neues Markierungssignal platziert.

▪ **REGIONALES NOTSCHLACHTLOKAL IN ZIEFEN**

Von den bislang am regionalen Notschlachtlokal in Ziefen beteiligten Gemeinden haben Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lampenberg, Lausen, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen einen neu ausgearbeiteten Vertrag unterschrieben. Nicht unterzeichnet wurde dieser Vertrag von den Gemeinden Hölstein und Liedertswil. Diese beiden Gemeinden sind damit nicht mehr am regionalen Notschlachtlokal in Ziefen beteiligt. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut, dass mit der Vertragsunterzeichnung die langwierigen Diskussionen um das regionale Notschlachtlokal in Ziefen abgeschlossen werden konnten. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass sich damit zukünftig auch die Kommunikation mit der Betriebskommission wesentlich verbessern wird.

▪ **VERTRAG WALDNIEDERHALTUNG 380-KV-LEITUNG AXPO POWER AG**

Gestützt auf einen neu abgeschlossenen Vertrag erhält die Axpo Power AG das Recht, die im Bereich der Hochspannungsleitung im Gebiet Dietel vorhandenen, respektive nachwachsenden Waldbestände oder Einzelbäume soweit niederzuhalten beziehungsweise abzuholzen, dass jederzeit ein Sicherheitsabstand von 7 m zum untersten Leiter eingehalten wird und heranwachsende oder umstürzende Bäume die Leitung nicht gefährden können. Die dafür notwendigen Arbeiten sind zwingend durch den Forstbetrieb der Bürgergemeinde Bretzwil ausführen zu lassen. Die Axpo Power AG entrichtet der Bürgergemeinde Bretzwil für diese Dienstbarkeit eine Entschädigung von Fr. 800.--. Bleibt die Leitung länger als 25 Jahre bestehen, so wird die Abgeltung für die Folgezeit neu bestimmt und ausbezahlt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **EINNAHMEN GWERBEPARKKARTEN 2015**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft insgesamt 47 BL-Gewerbeparkkarten sowie 5'461 gemeinsame Gewerbeparkkarten BL/BS ausgestellt. Gemäss den §§ 37f, 37g und 37i des Strassengesetzes werden pro für den Kanton Basel-Landschaft verkaufte Gewerbeparkkarte Fr. 70.-- im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinden überwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil für das Jahr 2015 einen Betrag in der Höhe von Fr. 1'035.25.

▪ **VERGABE JAGDPACHT PACTPERIODE 2016 BIS 2024**

Gestützt auf die im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft erfolgte Ausschreibung ist für die Jagdpacht der Gemeinde Bretzwil 2016 bis 2024 bis zum Ablauf der Eingabefrist am 31. Dezember 2015 einzig die Bewerbung der Jagdgesellschaft Bretzwil eingegangen. In Anbetracht dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat die Jagdpacht der Gemeinde Bretzwil 2016 bis 2024 an die Jagdgesellschaft Bretzwil vergeben. Gestützt auf die Einschätzung des Amtes für Wald beider Basel wurde der Pachtzins vom Gemeinderat auf Fr. 4'500.-- pro Jahr festgelegt. Bislang betrug der Pachtzins jährlich Fr. 5'000.--.

▪ **10-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM AFFOLTER MIRJAM**

Als Nachfolgerin von Brigitte Schweizer-Häner hat Mirjam Affolter-Abt am 1. Februar 2006 die Stelle als Abwartin der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil angetreten. Folglich konnte Mirjam Affolter-Abt in diesem Jahr ihr 10-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Mirjam Affolter-Abt nochmals ganz herzlich für die in den letzten 10 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihr für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **SIGNAL ORTSBEGINN/-ENDE RICHTUNG NUNNINGEN**

Nachdem der Gemeinderat dem Versetzen des Signals Ortsbeginn/-ende auf Hauptstrassen beim Ortseingang West um ca. 35 m in Richtung Nunningen zugestimmt hat, liegt von der Polizei Basel-Landschaft, Abteilung Verkehrstechnik die von der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie von der Sicherheitsdirektion genehmigte verkehrspolizeiliche Anordnung vor. Gestützt auf diese verkehrspolizeiliche Anordnung kann das Signal Ortsbeginn/-ende auf Hauptstrassen beim Ortseingang West vom kantonalen Tiefbauamt wie geplant in Richtung Nunningen verschoben werden.

▪ **35-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM WEBER HEINER**

Als Nachfolger von Hans Strahm-Jufer hat Heiner Weber-Vogt am 2. Februar 1981 seine Tätigkeit als Gemeindebaumwärter der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Heiner Weber-Vogt in diesem Jahr sein 35-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Heiner Weber-Vogt nochmals ganz herzlich für die in den letzten 35 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **KOSTENGUTSPRACHE KLASSENASSISTENZ 1./2. KLASSE**

Um der ungünstigen Sozialdynamik in der 1./2. Klasse der Primarschule entgegenwirken zu können, hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulleitung eine bis am 30. Juni 2016 befristete Klassenassistenz zur Unterstützung der Klassenlehrerin Melanie Walliser bewilligt. Die Klassenassistenz wird die Schülerinnen und Schüler zusammen mit Melanie Walliser in kleineren Gruppen begleiten. Dies soll zu einer besseren Arbeitsatmosphäre unter den 20 Kindern in der 1./2. Klasse führen. Zudem kann der soziale Umgang miteinander gestärkt werden. Für die Einwohnergemeinde resultieren aus dieser Massnahme nicht budgetierte Kosten in der Höhe von maximal Fr. 3'000.--.

VERNEHMLASSUNGEN I

Revision Einführungsgesetz ZGB

Mit der vorliegenden Revision soll im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuchs eine spezifische gesetzliche Grundlage geschaffen werden, wonach die Doppelfunktion Mitglied in einem Gemeinderat und Mitglied in einem Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zulässig wird. Es geht dabei um die Frage der Vereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Spruchkörper der KESB und im Gemeinderat. Dies unter dem Aspekt, dass die Mitglieder des Spruchkörpers Gemeindeangestellte sind und als solche grundsätzlich nicht in den Gemeinderat wählbar wären und auch umgekehrt. Gemäss der vorgeschlagenen neuen Bestimmung ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Gemeinderat und in einem Spruchkörper einer KESB von Gesetzes wegen zulässig. Das Einholen einer regierungsrätlichen Bewilligung, wie sie das Gemeindegesetz vorsieht, entfällt. Die neue Regelung gilt auch für die in die Gemeindedelegiertenversammlung entsendeten Personen. Bei dieser Versammlung handelt es sich um ein Gremium, das in den KESB-Verträgen verankert ist. Danach entsenden die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden Delegierte in diese Versammlung, die die Aufgaben wahrnimmt, die ihr durch den Vertrag zugewiesen sind. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Gemeindedelegiertenversammlung und im Spruchkörper der KESB soll ebenfalls zulässig sein. Damit kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die in Frage stehenden Personen über ihre eigene Anstellung mitzuentcheiden haben. Hinsichtlich dieser Sachlage wird im Gesetz eine spezifische Ausstandsregelung verankert. Der Gemeinderat hat gegen die vorgeschlagene Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB keine Einwände anzubringen und kann dieser zustimmen.

Teilrevision Verordnung Lohnansprüche Mitarbeitende

Mit den geplanten Anpassungen soll eine Besserstellung derjenigen Mitarbeitenden angestrebt werden, die im Geltungsbereich des kantonalen Personalrechts mehrere lückenlos aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverträge mit einer Vertragsdauer von je bis zu 14 Monaten abgeschlossen haben. Ihre Lohnfortzahlungsansprüche sollen den Lohnfortzahlungsansprüchen derjenigen Mitarbeitenden angenähert werden, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder einen Vertrag von mehr als 14 Monaten Dauer eingegangen sind. Da lückenlos aufeinanderfolgende befristete Verträge im Geltungsbereich des kantonalen Personalrechts neu kumuliert werden sollen, bedeutet dies, dass auch Kindergarten-, Primarschul- und Musikschullehrpersonen in lückenlos aneinander folgenden befristeten Arbeitsverhältnissen von dieser Besserstellung profitieren, unbesehen davon, dass die Lohnkosten dieser Lehrpersonen durch die Gemeinden finanziert werden. Die Kosten der Lohnfortzahlung trägt diejenige Anstellungsbehörde, mit der das aktuelle Arbeitsverhältnis besteht und in welcher der oder die Mitarbeitende arbeitsunfähig wird. Grundsätzlich kann der Gemeinderat der vorgeschlagenen Ergänzung von § 4 mit Absatz 1^{bis} zustimmen, gemäss der bei lückenlos aufeinanderfolgenden befristeten Verträgen, die nach kantonalem Personalrecht möglich, aber als Kettenvertrag bei privatrechtlichen Anstellungen gar nicht erlaubt wären, diese befristeten Verträge zur Bemessung des Anspruchs auf eine Lohnfortzahlung bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit kumuliert werden. Die Zustimmung erfolgt allerdings mit einem gewichtigen Vorbehalt. Diese Regelung kann nur gelten, wenn die aufeinanderfolgenden befristeten Verträge mit ein und demselben Arbeitgeber abgeschlossen werden beziehungsweise wurden und dabei jede Gemeinde als separater Arbeitgeber gilt. Unter gar keinen Umständen dürfen befristete Arbeitsverträge, die nacheinander mit verschiedenen Gemeinden als Arbeitgebende abgeschlossen werden, zulasten des letzten Arbeitgebers addiert werden. Der Gemeinderat ersucht die Finanz- und Kirchendirektion deshalb um eine entsprechende Präzisierung von § 4 Absatz 1^{bis}. Gegen die ebenfalls geplante neue Regelung in § 13 Absatz 1^{bis}, die vorsieht, dass in begründeten Fällen bei wiederholten Kurzabsenzen von weniger als fünf Kalendertagen ein Arzzeugnis verlangt werden kann, erhebt der Gemeinderat keine Einwände.

VERNEHMLASSUNGEN II

Änderung des Steuergesetzes

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes, die per den 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, werden drei Ziele verfolgt. Eine Vereinfachung des Steuergesetzes und der damit zusammenhängenden Deklarations- und Veranlagungsarbeiten, das Leisten eines Beitrags zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts sowie das Umsetzen des Harmonisierungsauftrags. Diese Ziele sollen mittels einer Begrenzung des jährlichen Abzugs von Fahrtkosten für den Arbeitsweg auf Fr. 3'000.-- analog zur Bundessteuer, dem Einführen eines Selbstbehalts beim Abzug von Krankheits- und Unfallkosten von 5 % ebenfalls analog der Bundessteuer sowie dem Abschaffen der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende erreicht werden. Zudem ist vorgesehen, gleichzeitig die zwingend vorzunehmenden Anpassungen der Verfolgungsverjährungsfristen und anderer Bestimmungen im Steuerstrafrecht umzusetzen. Darüber hinaus werden im Bereich der Grundstückgewinnsteuer redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der vorgeschlagenen Begrenzung des Abzugs der Fahrtkosten für den Arbeitsweg kann der Gemeinderat grundsätzlich zustimmen, wobei die Übernahme der bei der direkten Bundessteuer ab dem Jahr 2016 geltenden Abzugsgrenze von Fr. 3'000.-- vertretbar erscheint. Der Gemeinderat sieht die Legitimation dieser Massnahme jedoch eher darin, dass im Rahmen der Finanzstrategie des Regierungsrats zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts eine neue Regelung bei der direkten Bundessteuer auch ins kantonale Steuerrecht übernommen wird. Das Einführen eines Selbstbehalts beim Abzug von Krankheits- und Unfallkosten unterstützt der Gemeinderat ebenso. Als Kompensation wäre hier allerdings der Abzug für die Versicherungsprämien von derzeit Fr. 2'000.--, respektive Fr. 4'000.-- angemessen zu erhöhen. Damit kann ein Ausgleich geschaffen werden, der auch dem Volkswillen Rechnung trägt und der Steuerbelastung insgesamt dämpfend entgegenwirkt. Die permanent steigenden Krankenkassen-Versicherungsprämien rechtfertigen eine Erhöhung des Abzugs der Versicherungsprämien ebenfalls und gleichzeitig findet damit eine Vereinfachung statt, da nur der Pauschalbetrag erhöht wird. Die Begründung für die vorgeschlagene Abschaffung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende, wonach die effektiv resultierenden Steuermehreinnahmen durch das Einführen der Lohnmeldepflicht wesentlich geringer ausgefallen sind, als im Voraus angenommen, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Dennoch handelt es sich nicht um vernachlässigbare Steuermehreinnahmen. Zudem befürchtet der Gemeinderat, dass die Abschaffung ein falsches Signal sein könnte. Auch während der mehrjährigen Vorlaufzeit könnte die angekündigte Einführung der Lohnmeldepflicht präventiv gewirkt haben, so dass die Steuermehreinnahmen sich nicht primär in Nach- und Strafsteuern, sondern in einer ehrlicheren Deklaration niedergeschlagen haben könnten. Der Gemeinderat ersucht die Finanz- und Kirchendirektion deshalb, von der geplanten Aufhebung der Lohnmeldepflicht abzusehen.

Aktualisierung Pflegeheimliste

Auf der kantonalen Pflegeheimliste werden gemäss § 16 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter diejenigen Pflegeheime aufgeführt, die eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverbund abgeschlossen haben sowie einem von einer oder mehreren Gemeinden anerkannten Bedarf entsprechen. Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste wurde per den 1. Oktober 2013 vorgenommen. Seither sind in den bestehenden Pflegeheimen neue Betten geschaffen worden und mit dem Senevita Sonnenpark Pratteln wird im 1. Quartal 2016 ein neues Pflegeheim in Betrieb genommen. Teilweise wurde auch der Name eines Pflegeheims geändert. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und gegen die geplante Aktualisierung der Verordnung über die Pflegeheimliste keine Einwände anzubringen. Insbesondere kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Heimleitung bestätigen, dass die Angaben zum Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil mit unverändert 67 bewilligten Betten, davon 10 Demenzbetten dem momentanen Stand der Anzahl Betten entsprechen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Änderung EG Strafprozessordnung

Über einen längeren Zeitraum untersuchte die Geschäftsprüfungskommission des Landrats die Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung. Sie machte sich unter anderem ein Bild, indem sie rund zwei Dutzend Mitarbeitende befragte. Sie prüfte die Abläufe der Aufsicht durch den Regierungsrat sowie die Inspektionstätigkeit der Fachkommission. Darüber hinaus befasste sie sich eingehend mit den Abläufen sowie der Koordination zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Die Arbeiten mündeten in eine Reihe von Empfehlungen, die ausführlich begründet in einem Bericht dargestellt wurden. Nach den Stellungnahmen des Kantonsgerichts und des Regierungsrats sind die Empfehlungen bereinigt und ein Folgebericht verfasst worden. Der Landrat stimmte den Empfehlungen am 13. November 2014 zu und ersuchte den Regierungsrat, Vorlagen für die notwendigen Gesetzesänderungen und Vorstösse auf Bundesebene auszuarbeiten. Die aktuell vorliegende Landratsvorlage befasst sich mit verschiedenen Fragen des heute geltenden Aufsichtsmodells, ausgehend von den massgebenden Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission, beziehungsweise des Landrats. Aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse werden verschiedene gesetzliche Anpassungen zur Optimierung des geltenden Aufsichtsmodells, das sich in seinen Grundzügen bewährt hat und deshalb auch weiterhin gelten soll, vorgeschlagen. Im Weiteren wird eine gesetzliche Regelung der Kompetenz von Untersuchungsbeauftragten sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zum Erlass von Strafbefehlen im Bereich von Übertretungen beantragt. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Organisation der Aufsicht und der Strafbefehlskompetenz im Bereich der Übertretungen nicht direkt betroffen sind beziehungsweise diese Änderungen keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden haben, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Teilrevision Gemeindegesetz

Neu soll es den Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung mit dieser Vorlage ermöglicht werden, in ihrer Gemeindeordnung die Möglichkeit der Volksinitiative in Gemeindeangelegenheiten festzuschreiben. Die formellen Details der Initiative entsprechen denjenigen der Initiative in Gemeinden mit einem Einwohnerrat. Damit eine Gemeindeversammlung nicht abschliessend die Einführung des Initiativrechts verhindern kann (Unzulässigkeit des Referendums gegen ablehnende Beschlüsse), ist zudem für alle Gemeinden eine separate Initiative zur Einführung des Initiativrechts (Einführungsinitiative) vorgesehen. Diese Einführungsinitiative ist der geltenden Initiative zur Einführung des Einwohnerrats nachgebildet und mit dieser in einer neuen Bestimmung zusammengefasst. In Zusammenhang mit der geplanten Teilrevision des Gemeindegesetzes wird darüber hinaus der als Postulat überwiesene Vorstoss der BDP-GLP-Fraktion betreffend die kommunalen Finanzpläne behandelt und als erledigt abzuschreiben beantragt. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagene Regelung, dass neben den Gemeinden mit einem Einwohnerrat, die das Initiativrecht auf kommunaler Ebene bereits kennen, neu auch Gemeindeversammlungsgemeinden die Möglichkeit erhalten, das kommunale Initiativrecht einzuführen. Die bisherige Unmöglichkeit für Gemeinden mit Gemeindeversammlungen, das Initiativrecht auf kommunaler Ebene einzuführen, wird nicht durch ein neues Obligatorium ersetzt, sondern die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, dieses Instrument bei Bedarf einzuführen. Die Vorlage legt ausserdem überzeugend dar, weshalb die geltende Regelung des Gemeindegesetzes, die die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans durch die Gemeindeversammlung vorschreibt, richtig ist und unverändert beibehalten werden soll. Wichtig ist, dass mit dem Budget jeweils ein Ausblick auf die folgenden vier Jahre erstellt und dieser der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Rechtsverbindlichkeit kann dieser Ausblick aber niemals erlangen, denn je entfernter der Zeitraum ist, umso zahlreicher werden die für eine Gemeinde unvorhersehbaren Faktoren. Gestützt auf diese Einschätzung stimmt der Gemeinderat der geplanten Teilrevision des Gemeindegesetzes zu.

RÜCKTRITT AUS DEM WAHLBÜRO BRETZWIL

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Monika Huber-Plattner per den 30. Juni 2016 ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro Bretzwil bekannt gegeben.

Die Wahl der sieben Mitglieder des Wahlbüros für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2020 findet am 5. Juni 2016 statt.

Kandidaturen für das Wahlbüro Bretzwil können für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen noch **bis am 15. April 2016** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht der Präsident des Wahlbüros Bretzwil, Rolf Schweizer sowie jedes andere Mitglied des Wahlbüros Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

RÜCKTRITTE AUS DEM SCHULRAT BRETZWIL

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode haben Brigitte Stähli-Sommer und Reto Trüeb-van Oosten per den 31. Juli 2016 ihren Rücktritt aus dem Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil bekannt gegeben.

Die Wahl von vier Mitgliedern des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. August 2016 bis am 31. Juli 2020 findet am 5. Juni 2016 statt.

Kandidaturen für den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil können für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen noch **bis am 15. April 2016** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht die Präsidentin des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil, Brigitte Stähli-Sommer sowie jedes andere Mitglied des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

AUFTRAGSVERGABEN NEUBAU KIRCHGASSE 3

BKP 136.1 Provisorische Bauheizung

Avesco Rent AG, Pratteln

BKP 214.1 Fassadenergänzung/Stahlteile

Frenke Holzbau GmbH, Ziefen

BKP 224.1 Dichtungsbeläge Flachdach

Tschudin AG, Waldenburg

BKP 225.4 Brandschutzbekleidungen

Allseal GmbH, Therwil

BKP 261 Wasserschaden Aufzug

Otis AG, Reinach

BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten

Weber AG, Seewen

BKP 275 Schliessanlage

Heinimann AG, Oberdorf

BKP 281.6 Plattenarbeiten Boden-Wand

Williner AG, Gelterkinden

BKP 285 Malerarbeiten

Paul Pfirter & Co. AG, Pratteln

BKP 909 Spenglerarbeiten Glockenturm

Tschudin AG, Waldenburg

BKP 919 EDV Kauf Hardware

Hürlimann Informatik AG, Zufikon

BKP 214.1 Konsolen Dachgeschoss

Frenke Holzbau GmbH, Ziefen

BKP 221.6 Aussentüren aus Holz

Walter Sutter, Lausen

BKP 225.1 Fugendichtungen

Zerey GmbH, Basel

BKP 241.1 Fernwärmeanschluss Garagen

R. Häsler AG, Pratteln

BKP 272 Allgemeine Metallbauarbeiten

Goldschmidt Metallbau AG, Liestal

BKP 273.3 Vorhangbretter und Simse

Marobag AG, Dänikon

BKP 277 Elementwände/Kellerabteile

Sprenger Bauteile GmbH, Dittingen

BKP 281.7 Bodenbeläge aus Holz

Pfirter Bodenbeläge AG, Pratteln

BKP 296 Fernwärmeplaner

oeCON GmbH, Gelterkinden

BKP 909 Metallbauarbeiten Glockenturm

Schlosserei Arxhof, Niederdorf

BKP 929 Deckensegel Akustik

Schreinerei Arxhof, Niederdorf

AUFTRAGSVERGABEN

Kaffeemaschine Gemeindezentrum

Ferdinand Hertig, Bretzwil

Stimmen Klavier Gemeindezentrum

Piano van Gogh, Gelterkinden

Bauleitung Kanalsanierungen 2016

Sutter AG, Arboldswil

Revisionsarbeiten Lift Gemeindezentrum

Schindler AG, Pratteln

Bezug Farbe Turnerhäuschen

Lieberherr GmbH, Bretzwil

Ersatz Schlüsselzylinder

Heinimann AG, Oberdorf

Ereignisanalyse Wasserversorgung

Holinger AG, Liestal

Rückschnitt Bäume Baumgartenareal

Forstbetrieb Arxhof, Niederdorf

Planung neue Wasseraufbereitung

Sutter AG, Arboldswil

Reparatur Sprossenwand Turnhalle

Kurt Sasse, Bretzwil

KOMMUNALE WAHLEN VOM 28. FEBRUAR 2016

WAHL DES GEMEINDERATS FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JULI 2016 BIS AM 30. JUNI 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	574
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	318
Zahl der leeren Wahlzettel:	16
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Wahlzettel:	302
Darauf befinden sich Linien:	1'510
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	156
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	10
Zahl der gültigen Stimmen (Linien):	1'344
Absolutes Mehr:	135
Stimmbeteiligung:	55.4 %

Gewählt wurden:

Nachbur-Weill Mike	256
Müller Beat	254
Mühlberg-Martin Karin	232
Ruchti-Abt Konrad	230
Dettwiler-Meier Hans	208

Stimmen haben erhalten:

Andere	164
---------------	------------

Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 ist die Wahl des Gemeinderats für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2020 durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil am 1. März 2016 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen erwahrt worden.

TAG DER OFFENEN TÜR



Am **Freitag, den 24. Juni 2016** findet beim Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3 ein Tag der offenen Tür statt. **Ab 16.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, den dannzumal praktisch fertig gestellten Neubau zu besichtigen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich ein Bild vom Innenleben des Neubaus zu machen. Der Gemeinderat hofft, an diesem Anlass möglichst viele Einwohnerinnen und

Einwohner begrüßen zu können. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERVERUNREINIGUNG

Für eine Routinekontrolle hat ein Vertreter des Kantonalen Laboratoriums am Freitag, den 11. Dezember 2015 Proben aus dem Rohwasser der Aumatt- und der Rappenlochquelle, dem aufbereiteten Quellwasser sowie vom Netzwasser im Werkhof entnommen. Am Montag, den 14. Dezember 2015 lagen die Resultate der Trinkwasserkontrolle vor, wobei im Netzwasser des Werkhofs 34 Enterokokken KBE pro 100 mL festgestellt worden sind. Dies hatte zur Folge, dass vom Kantonalen Laboratorium eine Verfügung zum vorsorglichen Abkochen des Trinkwassers erlassen wurde.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der praktisch täglichen Nachkontrollen konnte das Trinkwasser am Mittwoch, den 23. Dezember 2015, respektive im Gebiet Kirchgasse am Donnerstag, den 24. Dezember 2015 wieder freigegeben und das vorsorgliche Abkochgebot aufgehoben werden.

Im Rahmen der betreffend der Ursache der Trinkwasserverunreinigung erfolgten Abklärungen hat sich gezeigt, dass das Rohwasser sowohl der Aumatt-, als auch der Rappenlochquelle am 11. Dezember 2015 massiv mit Fäkalbakterien belastet war. Der Wert entsprach mehr als dem 100-fachen der üblichen Belastung. Gleichzeitig konnte vom Kantonalen Laboratorium eine gelbliche Verfärbung des Rohwassers festgestellt werden, was auf einen Eintrag von Gülle hindeutet. Eine Kontrolle der Quellschutzzonen hat diesen Sachverhalt allerdings nicht bestätigt. Um hinsichtlich der möglichen Ursache für die Verunreinigung des Rohwassers weitere Erkenntnisse zur erhalten, hat der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Kantonalen Laboratorium der Holinger AG, Liestal einen Auftrag für weitere diesbezügliche Analysen erteilt, die aktuell nach wie vor laufen.

Das aufbereitete Quellwasser wies am 11. Dezember 2015 keine Verunreinigung mit Fäkalbakterien auf. Daraus konnte der Schluss gezogen werden, dass die Aufbereitung mittels einem Filter und einer UV-Anlage die aktuelle Belastung des Rohwassers bewältigen konnte und der Eintrag ins Leitungsnetz folglich zu einem früheren Zeitpunkt bei einer allenfalls noch höheren Belastung des Rohwassers erfolgt sein muss.

Die zu diesem Punkt durchgeführten Nachforschungen haben ergeben, dass der ab einer gewissen Trübung automatische Verwurf des Rohwassers im Fall der Aumattquelle am Mittwoch, den 9. Dezember 2015 nicht funktioniert hat, was zur Folge hatte, dass an diesem Tag während einer längeren Zeit Rohwasser mit einer Trübung von mehr als 20 FNU, normalerweise liegt dieser Wert bei 1 bis 2 FNU in die Aufbereitung gelangen konnte. Eine erhöhte Trübung hat nicht von vornherein eine Verunreinigung des Trinkwassers zur Folge. Allerdings erhöht sich die Gefahr, dass durch den damit in der UV-Anlage entstehenden Schattenwurf Keime nicht abgetötet werden. Dies dürfte zusammen mit der erheblichen Verunreinigung des Rohwassers letztlich vermutlich für die am 11. Dezember 2015 festgestellte Trinkwasserverunreinigung verantwortlich gewesen sein.

Als Konsequenz aus diesem Vorfall hat der Gemeinderat entschieden, die mittelfristig geplante Erneuerung der im Jahr 2002 im Pumpwerk Aumatt eingebauten Installationen vorzuziehen und so rasch als möglich wieder auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG bereits erteilt, so dass das dafür notwendige Kreditbegehren an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 vorgelegt werden kann und die Umbauarbeiten anschliessend bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein sollten.

Abschliessend ist es dem Gemeinderat noch ein grosses Anliegen, Ihnen, den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner für die anlässlich der Trinkwasserverunreinigung bewahrte Ruhe sowie das den erforderlichen Massnahmen entgegengebrachte Verständnis zu danken. Dies in der Hoffnung, dass sich ein solches Ereignis nicht wiederholen wird.

Gemeinderat Bretzwil

PRIMARSCHULE BRETZWIL

Unser Besuch in der Sternwarte



Am 4. Februar 2016 waren wir 3. Klässler auf einer Klassenreise. Unser Ziel war die Sternwarte in Binningen. Auf der Reise waren wir mit dem Bus auf Reigoldswil und von Reigoldswil mit dem Bus auf Liestal und von Liestal mit dem Zug auf Basel. Und dann ging es mit dem Tram auf Binningen. Aber jetzt ging es zur Fuss weiter. Dann endlich waren wir am Ziel.

Wir lernten Herr Fischlewitz kennen. Er hat uns herum geführt und dann gingen wir in ein grosses Haus. Da hatte es ein grosses Fernrohr. Das fand ich mega cool! Man konnte das Dach aufdrehen. Wir durften alle mal durch schauen. Dann aber mussten wir das Dach wieder zudreuen.

Dann gingen wir in ein anderes Haus. Herr Fischlewitz hat mega tolle Bilder und Videos von Planeten oder dem Mond oder der Sonne gezeigt.

Dann mussten wir zurück fahren. Dann waren wir endlich in Bretzwil.

Lea Freiburghaus

Wir sind mit dem Bus nach Reigoldswil und dann nach Liestal dann sind wir mit dem Zug nach Basel und dann sind wir mit dem Tram nach Binningen. Und wir sind zur Sternwarte und haben Znüni gegessen.

Und dann kam Herr Fischlewitz und dann sind wir zu einem Fernrohr und da haben wir durchkucken dürfen. Und dann sind wir Meteoriten ankucken gegangen. Dann sind wir in ein anderes Haus und hat er uns das Sonnensystem gezeigt. Dann haben wir nochmal durch ein Fernrohr durchkucken dürfen.

Dann hat er uns einen Film gezeigt und dann ist die Zeit vorbei gewesen und dann sind wir heim. Mir hat es gefallen.

Lennox Weymuth

ELTERNSCHULFORUM BRETZWIL

Wir freuen uns, dass wir auf diesem Weg die Möglichkeit bekommen, uns bei Ihnen/Euch kurz vorzustellen. Unser ESF-Elternschulforum befindet sich im 3. Jahr, unser Bestreben ist die übergreifende Beziehungsarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften. Unser gemeinsames Ziel ist eine entspannte und erfolgreiche Schulzeit für unsere Kinder, für uns Eltern und für die Lehrkräfte.

Manchmal ist es einfacher, ein schulisches Anliegen jemandem mitzuteilen, der „im gleichen Boot sitzt“, jemandem der sein Kind auch hier in die Schule schickt. Wir Mitglieder vom ESF besprechen alle Anliegen, die an uns herangetragen werden (auch anonym). Im Gespräch versuchen wir Lösungen zu finden mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Schülern. Wir möchten gerne jedem Anliegen Gehör verleihen, um so unseren Kindern ein entspanntes Lernumfeld, den Eltern eine vertrauensvolle Schule und den Lehrkräften einen angenehmen Arbeitsplatz zu schaffen.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren darf das ESF schon auf erste Erfolge zurückschauen, an weiteren Projekten sind wir mit Elan und Enthusiasmus dran und freuen uns auf weiteres Gelingen.

Wir Mitglieder vom ESF sind immer offen für inspirierende Gespräche und Begegnungen mit Ihnen/Euch und sind gespannt auf weitere wertvolle Inputs. Herzlichen Dank für Ihre/Eure Mithilfe zum Gelingen einer vertrauensvollen Schule Bretzwil.

Aktuelle ESF Vertretungen:

Kindergarten: Nathalie Freiburghaus - un.freiburghaus@gmx.ch

1./2. Klasse: Patricia Ruchti - patricia.ruchti@eblcom.ch
Patric Gradwohl - lr70ro@gmail.com

3. Klasse: Chantal Karrer - chantal.karrer@bluewin.ch
Sandra Barmettler - tbarmettler@bluewin.ch

4. Klasse: Zurzeit unvertreten

5./6. Klasse: Patricia Furler Bill - p.furler@gmx.ch

P.S. Leider ist die 4. Klasse derzeit noch nicht vertreten, bei Interesse melden Sie sich doch bei einem Mitglied des ESF oder der Schulleiterin Vanessa Schlup, schulleitung@bretzwil.ch.

Wir freuen uns auf Sie/Dich.

Für das ESF – Elternschulforum Patricia Furler Bill

HEIMATKUNDE DER GEMEINDE BRETZWIL

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil wurde im Jahr 1980 von Dr. Heinrich Althaus erstellt. Obwohl Dr. Heinrich Althaus nach seinen Studienjahren nicht mehr in Bretzwil wohnte, blieb er mit der Gemeinde Bretzwil eng verbunden.

In jahrelanger Arbeit, durch Befragungen älterer Leute und durch zahlreiche Wanderungen im Gemeindebann gelang es Dr. Heinrich Althaus zum Beispiel, die ehemaligen Lose der Chüeweid und der anderen Allmendgebiete festzuhalten und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart zu schildern.

Ein Dank gebührt auch Daniel Scheidegger-Bösch aus Liestal, der ebenfalls in Bretzwil aufgewachsen ist und Dr. Heinrich Althaus insbesondere im Bereich des Walds tatkräftig unterstützt hat.

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Kosten betragen Fr. 20.--.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite www.bl.ch oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2016 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2016 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2016 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2016 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2016 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2016 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2017 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Eine Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend aufgeführten Endabgabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 24 / 35 / 42 / 55 / 87 / 92 / 96 / 97

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

KANTONALES GASTTAXENGESETZ

AUCH PRIVATE ANBIETER VON WOHNUNGEN UND ZIMMER SIND ERHEBUNGS- UND DEKLARATIONSPFLICHTIG

Der Kanton Basel-Landschaft erhebt seit dem Jahr 2014 eine **Gasttaxe von Fr. 3.50 pro Nacht und Person** auf Übernachtungen im Kanton. Im Gegenzug erhalten die Gäste das **Mobility-Ticket und den Gästepass**.

Das Mobility-Ticket ist in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Region Basel während der Dauer des Aufenthalts als Fahrausweis gültig. Der Gästepass Baselland



ermöglicht die vergünstigte Nutzung von mehr als 50 Freizeitangeboten in der Region. Der Reinertrag der Taxe wird zweckgebunden für Leistungen und Tourismusprojekte eingesetzt, die im Interesse der Gäste liegen.

Die Gasttaxe wird auf Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben erhoben. Gewerblich heisst, dass jegliche **entgeltliche Übernachtungen** erhebungs- und deklarationspflichtig sind. Das Gesetz schliesst somit nicht nur **Hotels, Gasthöfe und Campings**, sondern auch **Unterkünfte**

von Privatpersonen, wie **Bed & Breakfast** oder **Zimmer auf Airbnb.com** ein.

Von der Abgabepflicht befreit sind Übernachtungen von Personen, die im Kanton Wohnsitz haben sowie Kinder unter 12 Jahren. Von Personen, die insgesamt während mehr als 30 Tagen pro Jahr von der gleichen Gaststätte beherbergt werden, wird vom 31. Tag an keine Taxe mehr erhoben.

Seitens der Anbieter besteht eine **Melde- und Deklarationspflicht** bei der Baselland Tourismus Services AG, die vom Kanton mit der Gasttaxenadministration beauftragt ist. Verstösse gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden mit einer Busse von Fr. 100.-- bis Fr. 20'000.-- geahndet.

Weitere Informationen über die Gasttaxe sind unter www.gasttaxe-bl.ch zu finden. Betriebe können sich direkt bei der Baselland Tourismus Services AG unter der Telefonnummer **061 927 64 34** oder services-ag@baselland-tourismus.ch anmelden.

Baselland Tourismus

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Tel. 061 927 11 11, www.bgv.ch erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

ANTRAG PASS ODER KOMBI (PASS UND ID-KARTE)

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und Identitätskarte als Kombi) via die Internetplattform **www.schweizerpass.ch** beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten sind die Telefone beim kantonalen Passbüro in Liestal zum Teil bereits heute während mehrerer Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit von Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei **www.schweizerpass.ch** beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben Tag** (ausser am Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung **den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können**.

Vor den Sommermonaten hat das Passbüro am 21. Mai 2016, am 4. Juni 2016, am 18. Juni 2016 und am 2. Juli 2016 auch am Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet (**Terminvereinbarung zwingend**).

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung! Herzlichen Dank.

Passbüro Liestal

SPITEX REGIO LIESTAL

Mitglieder-
versammlung



Mittwoch, 18. Mai 2016, 19.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchengemeindesaal, Rosengasse 1, Liestal

20.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag. Das Thema wird
noch bekanntgegeben.

Spitex Regio Liestal – 061 926 60 90 – www.spitex-regio-liestal.ch

FORSTREVIER HOHWACHT

HOLZMARKT

Aufgrund der Schwäche des Schweizer-Frankens gegenüber dem Euro sind die Holzpreise bei einigen Sortimenten seit dem letzten Jahr nochmals um ca. 10 % gesenkt worden. Als Folge des warmen Winters braucht es zudem weniger Energieholz, was sich ebenfalls auf den Verkaufserlös im Forstrevier Hohwacht ausgewirkt hat.

Im laufenden Kontakt mit der Raurica Holzvermarktung AG wird versucht, die für die Kunden optimalen Sortimente bereit zu stellen, um einen möglichst guten Ertrag erwirtschaften zu können.

An der Wertholzversteigerung in Gempen sind aus dem Forstrevier Hohwacht Baumstämme (Bergahorn, Esche, Fichte, Föhre) mit einem Volumen von 19 m³ zum Kauf angeboten worden. Speziell war der Verkauf eines geriegelten Bergahorns aus dem Gebiet Balsberg, der bei der Submission zu einem Preis von Fr. 3'303.-- für 0.83 m³ verkauft werden konnte.



Die Forstequipe beim geriegelten Bergahorn. Bei der Submission in Gempen werden die schönsten Stämme aus dem Schwarzbubenland sowie den Kantonen Basel-Landschaft und Jura zur Versteigerung angeboten

HOLZSCHLAG ZWIDENRANK

Im Gebiet Zwidenrank (Balsberg) konnte der Waldbestand aufgelichtet werden. Dabei sind die hiebreifen Bäume gefällt worden. Wichtig war bei diesem Eingriff, dass die bestehenden Jungpflanzen sowie die wertvollen Zukunftsbäume geschont wurden.

Zusätzlich sind am Waldrand die ins Land hinausragenden Bäume entfernt worden, so dass ein ökologisch wertvoller stufiger Waldrand entstehen kann.



Der Forstschlepper bei der Lagerung der Sortimente. Durch die Auflichtung des Waldbestands kann ein mehrschichtiger Wald entstehen

Revierförster André Minnig

NATURSCHUTZ IM WALD GESICHERT

WEITERFÜHRUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITS 2016 - 2020

Es ist unbestritten, dass die Waldwirtschaft im Moment aus verschiedenen Gründen finanziell schlecht da steht. Bei einer konstant bleibenden Situation mit der Frankenstärke, dem milden Klima (weniger Absatz von Energieholz) und dem tiefen Benzinpreis kann es sein, dass auch der Forstbetrieb Hohwacht mit den Gemeinden Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil mittelfristig an seine Existenzgrenze stösst. Das ist zum Glück bis jetzt nicht der Fall.

Dank dem grossen Engagement der Forstequipe unter der umsichtigen Führung des Revierförsters André Minnig haben wir einen mustergültigen Lehrlingsbetrieb, der über die Reviergrenze hinaus schaut, Synergien nutzt und laufend ausbaut.

Der Forstbetrieb des Forstreviers Hohwacht zeichnet sich schon seit etlichen Jahren mit einer entsprechenden Weitsicht aus. Nebst anderem widmet sich der Betrieb auch Naturschutz- und Schutzwaldprojekten, die mit Verträgen mit einer Laufzeit von 25 Jahren zwischen den Waldeigentümern, vorwiegend den Bürger- und Einwohnergemeinden und dem Kanton abgeschlossen wurden. Dies erlaubt dem Betrieb, Ausbildungsplätze anzubieten und Arbeitsplätze zu erhalten.

Bereits mit der Vorlage Naturschutz im Wald hat der Regierungsrat den Betrag für die Weiterführung des Verpflichtungskredits für die Jahre 2016 - 2020 gekürzt. Von den Betrieben, wie auch vom Waldwirtschaftsverband wurde diese Kürzung als Beitrag zur Sparpolitik des Kantons akzeptiert.

Mittels eines Antrags aus dem Landrat sollte dieser Betrag dann nochmals um knapp eine Million Franken reduziert werden. Eine weitere Kürzung hätte für die Betriebe eine nicht akzeptable Einbusse bedeutet. Zur Erleichterung unseres Forstreviers folgte der Landrat der Vorlage des Regierungsrats, also einer massvollen Kürzung (<https://www.baselland.ch/tra2016-01-14-htm.321219.0.html>).

Nun können die Naturschutzarbeiten, die ja eigentliche Bewirtschaftungsmassnahmen im Waldbereich darstellen, weitergeführt werden. Davon sind auch Massnahmen an Waldstandorten betroffen, die aus rein wirtschaftlicher Sicht nicht kostendeckend wären.

Die Naturschutzarbeiten dienen nebst dem Schutz von Flora und Fauna somit auch der Sicherstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung für unseren Betrieb und das Forstrevier Hohwacht.

Die Waldvorsteher vom Forstrevier Hohwacht:

**Hans Dettwiler, Bretzwil
Thomas Mosimann, Lauwil
Sabine Schaffner, Reigoldswil**

IMMOBILIENANGEBOTE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

Aufgrund von verschiedenen diesbezüglichen Anfragen sowie im Zuge der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Homepage der Gemeinde Bretzwil wurde eine neue Rubrik mit der Möglichkeit, die folgenden Angebote im Immobilienbereich zu erfassen, aufgeschaltet:

- **Verkauf von Bauland in Bretzwil**
- **Verkauf von Eigentumswohnungen und Liegenschaften in Bretzwil**
- **Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften in Bretzwil**

Die Angebote können auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil kostenlos publiziert werden. Dies inklusive allfällig vorhandener Photos. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in elektronischer Form an die Emailadresse gemeinde@bretzwil.ch zu senden. Die Publikation erfolgt bis zu einem entsprechenden Widerruf.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

STIFTUNG "DAS LEBEN MEISTERN"

Die von einer Schweizer Stifterschaft finanzierte gemeinnützige Stiftung "Das Leben meistern" hat sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, Schweizer Familien mit drei und mehr Kindern und knappen Einkommensverhältnissen zu helfen. Zum Beispiel mit je Fr. 100.-- pro Kind und Monat. Dieser Betrag soll den Familien helfen, die eine oder andere notwendige Ausgabe im Alltag tätigen zu können.

Die Stiftung "Das Leben meistern" ist im Handelsregister eingetragen und besteht seit April 2003. Sie ist der Stiftungsaufsicht unterstellt. Derzeit unterstützt die Stiftung Familien in den Kantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Wallis, Obwalden, Nidwalden, Uri, Appenzell IR/AR, Schwyz, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Luzern und Schaffhausen. Nun möchte die Stiftung ihre Aktivitäten auch auf den Kanton Basel-Landschaft ausdehnen.

Voraussetzungen für eine Unterstützung:

- Deutschsprachige, verheiratete Schweizer Familie mit mindestens drei Kindern
- Kinder bis zum 22. Altersjahr, in erster Ausbildung bis Fr. 1'000.-- Ausbildungslohn
- Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung des Kantons von Fr. 60'000.-- bei 3 Kindern, Fr. 65'000.-- bei 4 Kindern, usw.
- Einelternfamilien ab 3 Kindern, Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung des Kantons von Fr. 50'000.-- bei 3 Kindern, Fr. 55'000.-- bei 4 Kindern, usw.

Das Gesuch und die darin gemachten Angaben werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

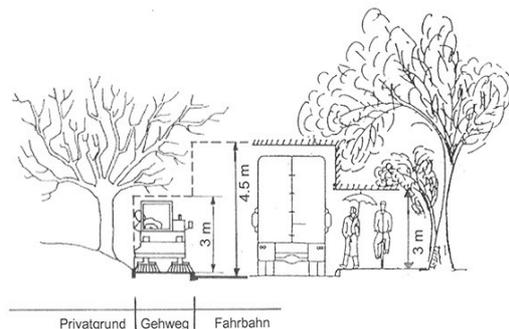
Beitragsgesuche sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt die Stiftung via Fax 026 496 12 40 oder Email: daslebenmeistern@bluewin.ch.

Stiftung "Das Leben meistern"

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

ZIVILSCHUTZ ARGUS

RÜCKBLICK AUF DAS ZIVILSCHUTZJAHR 2015

Sicherstellung von Trinkwasserversorgungen war ein Thema, das unseren Zivilschutz im vergangenen Jahr öfters beschäftigte. Probleme mit der Kläranlage in Niederdorf führten im Januar und Februar zur Abschaltung von drei Pumpwerken im Verbundgebiet ARGUS. Das wiederum löste den Bau einer Notwasserleitung durch den Zivilschutz zwischen Ziefen und Bubendorf aus. Dadurch konnte die Gemeinde Bubendorf mit genügend Trinkwasser versorgt werden.



Die Trockenheit im Sommer setzte den Fischen in unseren Bächen derart zu, dass der kantonale Fischereiaufseher drei Mal den Zivilschutz aufbieten musste, um gefährdete Bäche auszufischen und die Fische in sichere Gewässer umzusiedeln. Als im Spätsommer immer noch keine nachhaltigen Regenfälle einsetzten, bekamen einige Gemeinden Probleme mit ihrer Trinkwasserversorgung. Deshalb erstellte der

Zivilschutz unter anderem eine Notwasserleitung zwischen Langenbruck und Holderbank.

In 41 Wiederholungskursen, Kadervorkursen und Rapporten leisteten im 2015 Angehörige des Zivilschutzes ARGUS 1'371 Diensttage. Die Betreuung unter der Leitung von Zugführer Guido Bürgi trainierte die Abläufe bei der Personensammelstelle, der Betreuungsstelle und der Notunterkunft. Bei einem möglichen Ereignis muss die Betreuung evakuierte Personen übernehmen, betreuen und unterbringen können. Die beiden Unterstützungszüge, die von Roman Eggenschwiler und Mike Klaiber geleitet werden, setzten sich mit ihrem neuen technischen Material auseinander. Neu werden die Rettungsgeräte hydraulisch betrieben und nicht mehr wie bis anhin pneumatisch. In komplexen Einsatzübungen auf dem Gelände des kantonalen Zivilschutzausbildungszentrums in Langenbruck und in zwei Abendübungen mit den Feuerwehren Oris und Frenke konnten die Pioniere die neuen Geräte und Arbeitstechniken einsetzen.

Der Kulturgüterschutz inventarisierte die mobilen Kulturgüter in der Kirche Bennwil. Die Daten wurden in die nationale Datenbank der Kulturgüter eingespielt und dienen als Grundlage für das Erstellen der entsprechenden Einsatzpläne der Feuerwehr. Der Zug Planung/Aufwuchs unter der Leitung von Zugführer Patrick Tschanz erstellte die Schutzplatzbilanzen der Gemeinden Lampenberg und Liedertwil. Die Schutzplatzbilanzen sind zentrale Grundlagen für die Schutzraumbausteuerungen der Gemeinden.

Die Stabsassistenten der Führungsunterstützung trainierten intensiv das Betreiben von Führungsstandorten. Am 20. Mai 2015 überprüfte das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz in einer Übung den Regionalen Führungsstab, die Führungsunterstützung und die Betreuung. Eine Übung, die in allen Bereichen erfolgreich über die Bühne ging. Die Logistik unter der Leitung von Mike Rudin stellte einerseits den Dienstbetrieb der Zivilschutzkompanie sicher und führte andererseits die Ausbauarbeiten der 22 Zivilschutzanlagen, die durch ARGUS genutzt werden, weiter. Es sind dies die Standorte der verschiedenen Züge, die Materialstandorte und auch die Notunterkünfte für die Unterbringung schutzsuchender Menschen. Diese Leistung war im Herbst gefragt, als der Kanton die Zivilschutzanlage in Niederdorf für das Einrichten eines Kantonalen Flüchtlingszentrums auswählte. Ende Dezember 2015 zogen die ersten Asylsuchenden ein. Die Anlage wird bis auf weiteres durch die Logistik der Zivilschutzkompanie ARGUS betrieben.



Damit endete ein intensives und spannendes Zivilschutzjahr, das mit einem Einsatz begonnen hat, auch wieder mit einem Einsatz.

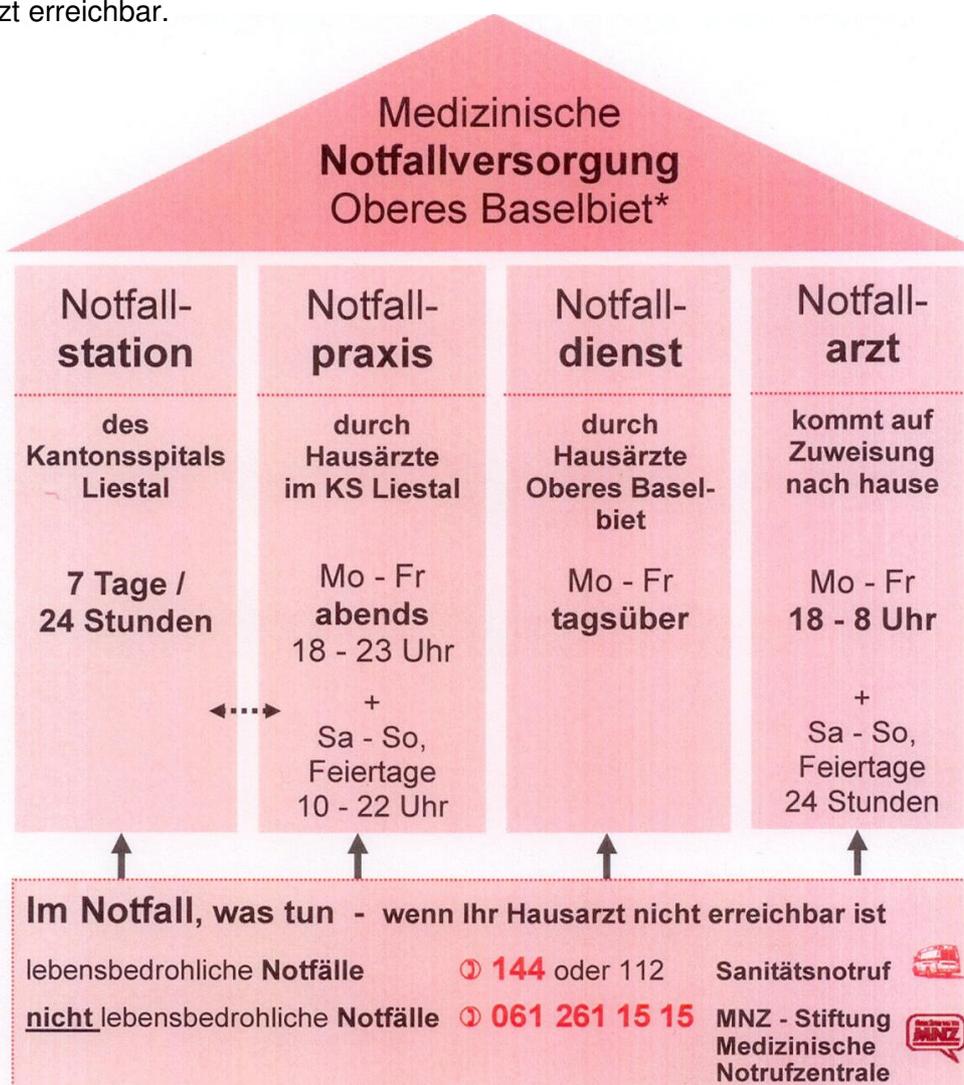
Hptm Christof Brügger

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend des Schweregrads ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 29. FEBRUAR 2016

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Januar 2016	2'583	55	2.1 %
Februar 2016	2'725	208	7.6 %
Total	5'308	263	5.0 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

BUNDSPECHT - VOGEL DES JAHRES 2016



Der Buntspecht, Vogel des Jahres 2016 von BirdLife Schweiz ist der häufigste und bekannteste Specht der Schweiz. Er kommt überall vor, wo es dickere Bäume hat, sowohl im Siedlungsraum als auch im Wald und Kulturland. Der amselgrosse Specht ist schwarzweiss gefärbt, nur am Steiss sind die Federn leuchtend rot. Männchen haben einen roten Fleck am Hinterkopf, Jungvögel eine rote Kappe.

Der Buntspecht ernährt sich vor allem von Insektenlarven sowie im Herbst und Winter auch von Früchten und Sämereien. Als Höhlenbaumeister ist der Buntspecht auf grosse und alte Bäume angewiesen. Der Erhalt und die

Förderung grosser Bäume im Siedlungsraum, im Kulturland und im Wald ist darum wichtig.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2015 bis Februar 2016 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	17. Dezember 2015	25. Januar 2016	25. Februar 2016
Zeit:	17.06 - 18.36	07.30 - 08.50	17.49 - 19.04
Einsatzdauer:	90 Minuten	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen	Seewen
Fahrzeuge:	456	249	216
Übertretungen:	34	45	53
Anteil in Prozent:	7.5 %	18.1 %	24.5 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BAUGESUCHE

0078/2016. Bauherrschaft: Wüthrich Walter, Bühlweg 18, 4207 Bretzwil. Projekt: Neuer Treppenaufgang / Windfang / Autounterstand, Parzelle 1249, Bühlweg 18. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil.

0218/2016. Bauherrschaft: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Autogarage für 3 Fahrzeuge, Parzelle 1536, Steinmatt 25. Projektverantwortliche Person: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil.

0320/2016. Bauherrschaft: Rügger-Burkhard Urs und Burkhard Rügger Corinne, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil. Projekt: Vordach / Wintergarten / Terrassenüberdachung, Parzelle 1039, Hauptstrasse 54. Projektverantwortliche Person: Krummenacher Georg Architekturbüro, Feierabendstrasse 25, 4051 Basel.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1503: 2'210 m² Acker, Wiese "Stüdl"; Parzelle 1605: 5'201 m² Acker, Wiese, Wald "Goleten"; Parzelle 1718: 11'674 m² Garten, Acker, Wiese "Hargarten", inklusive einem subjektiv dinglichen Miteigentum an der Parzelle 1720; Parzelle 1719: 38'159 m² Weg, Acker, Wiese "Hargarten", inklusive einem subjektiv dinglichen Miteigentum an der Parzelle 1720. Veräusserer: Plattner Walter, Bretzwil, Eigentum seit 29.11.1966, 28.10.1996. Erwerber: Schäublin Werner, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1500: 2'477 m² Acker, Wiese "Schlif". Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Ackermann-Altermatt Alice, bestehend aus: Ackermann Wilfried, Feldbach; Vollmer-Ackermann Elvira, Zug und Ackermann Pearce Nicole, Röschenz, Eigentum seit 15.4.2015. Erwerber: Altermatt Hans Jörg, Nunningen.

Kauf. Parzelle 1060: 1'731 m² mit Wohnhaus Kirchgasse 10, Ökonomiegebäude 10a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Sutter-Vögeli Max, bestehend aus: Kuster-Sutter Julia, Kriens; Sutter Eduard, Sissach; Sutter Nelly, Gelterkinden und Sutter-Vögeli Erna, Bretzwil, Eigentum seit 16.11.2005. Erwerber zu GE: Eckart Albrecht-Matthias und Christa, Aesch.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Makuku William	Reigoldswilerstrasse 13
Schrom Oliver	Hauptstrasse 39
Eckart Albrecht-Matthias und Christa mit Rahel	Kirchgasse 10
Baumgartner Kurt	Hauptstrasse 46



Wegzüge

Plattner Walter	nach Bubendorf
Hartmann Roger	nach Diegten
Abt Jennifer	nach Büren
Abt Benjamin	nach Ormalingen
Oehler Benjamin	nach Liestal



Geburten

1. November 2015	Meschberger Kathrin , Tochter des Meschberger Thomas und der Meschberger geb. Evstratova Natalia, wohnhaft am Bühlweg 12.
12. Februar 2016	Amport Charleen , Tochter des Amport Stefan und der Amport geb. Thommen Nadja, wohnhaft auf dem Hof Eichmatt 8.



Todesfälle

13. Januar 2016	Moser Eva-Maria , von Deitingen SO und Alt Messen SO, wohnhaft gewesen am Bühlweg 8, im 1. Altersjahr.
-----------------	---

Bevölkerungsstand am 31. März 2016

777 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 7. Februar 2016 konnte **Willy Vogt-Keller** an der Dentschenstrasse 8 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 14. März 2016 konnte **Adriaan Schmieman-Schaafsma** an der Rösistrasse 6 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 17. März 2016 konnte **Alice Mühlberg-Hartmann** an der Hauptstrasse 19 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrriechsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrriechabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 09.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Gemeindesteuern 2016

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2016 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2016 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2016 eingehen, muss ein **Verzugszins von 6 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2016 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• **Freitag, 22. April 2016**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2016

- Freitag, 30. September 2016
- Freitag, 4. November 2016

↓ **Talon bis zum 21. April 2016 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 22. April 2016

Name: Strasse:

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 17. Juni 2016 im Gemeindezentrum



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 27. Mai 2016 und Samstag, 28. Mai 2016 auf dem Schulhausplatz

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

BITTE NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT DER PAPIERSAMMLUNG. DER ERLÖS AUS DER ABLIEFERUNG DES ALTPAPIERS KOMMT DER ABFALLRECHNUNG ZUGUTE. SIE HELFEN DAMIT MIT, DIE KOSTEN FÜR DIE KEHRRICHTSÄCKE TIEF ZU HALTEN!



Verschönerungsverein Bretzwil

Liebe Einwohner/Innen von Bretzwil

Da aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse das Fastnachtsfeuer am Samstag, 20. Februar 2016 nicht angezündet werden konnte, werden wir dies am **Freitag, 8. April 2016 um 19.00 Uhr** nachholen.

Falls die Wetterverhältnisse ein Abbrennen des Feuers nicht zulassen, wird der Anlass um eine Woche auf den 15. April 2016 verschoben.

Der Verschönerungsverein lädt Sie zu diesem Anlass ein. Die Verpflegung wird offeriert.

Vorstand Verschönerungsverein Bretzwil



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2016

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 3. April 2016 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 12. April 2016 um 12.00 Uhr

Dienstag, 10. Mai 2016 um 12.00 Uhr

Dienstag, 14. Juni 2016 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

MUSIKGEMEINSCHAFT
BRETZWIL-LAUWIL

Direktion: Philipp Muster

23.4.2016

Gäste: JUGENDBAND Föyfibertal Direktion: Reto Vogt



TURNHALLE BRETZWIL 20 UHR

FESTWIRTSCHAFT ab 18.30 Uhr

KINOBAR nach dem Konzert
TANZ MIT SOLO LUNDE

EINTRITTSPREISE Erwachsene Fr. 15.—
mit Raiffeisen-Gutschein* Fr. 10.—
Kinder Fr. 5.—

VORVERKAUF ab 4. April 2016
Montag- Freitag 18.00—19.30 Uhr
Tel. 061 941 11 69

*Der Gutschein für Raiffeisen-Mitglieder kann bei der Raiffeisenbank Nunningen ab 4. April 2016 bezogen werden.



Heissen Sie mit uns zusammen
an diesem Abend **FAHNE**
die neue
der MUSIKGEMEINSCHAFT
BRETZWIL-LAUWIL willkommen.

kulturelles.bl 
SWISSLOS

RAIFFEISEN



INSTRUMENTEN-PRÄSENTATION



SAMSTAG, 16. April 2016
von 10.00 – 13.00 UHR
Primarschule Niederdorf



Beginn: 10.00 Uhr



Eröffnungskonzert „Gospel Joy“

in der Mehrzweckhalle



anschliessend:

INSTRUMENTE AUSPROBIEREN

- mit Infostand und Verpflegung vom Grill -



**13.00 Uhr Apéro-Konzert mit dem
Lehrpersonen-Blechbläser-Quartett**



musikschule beider frenkentaler



Boca Bretzwil

! Boca-Junioren-Heimspiele !

Die E-Junioren von Boca (TV Bretzwil) tragen ihre Heimspiele jeweils am Samstag um 10.00 Uhr auf der Pfarrmatte aus.

Am... **9. April** gegen Möhlin
 23. April gegen Reinach
 21. Mai gegen Münchenstein
 4. Juni gegen Dornach

Alle weiteren Spieldaten (auch von den F-Teams und der 1. Mannschaft) sowie Informationen findet man auf www.bocabretzwil.ch.

Die Kinder und der Boca-Vorstand freuen sich, Euch bei spannenden Spielen und in unserer Festwirtschaft anzutreffen.

Boca Bretzwil



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

▪ jeweils mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr im Kirchengemeindesaal/Pfarrsaal Bretzwil ▪

6. April 2016	Elki-Treff Basteln	13. April 2016	Elki-Treff Basteln
20. April 2016	Elki-Treff	4. Mai 2016	Wetterabhängig draussen
11. Mai 2016	Wetterabhängig draussen	25. Mai 2016	Wetterabhängig draussen
8. Juni 2016	Wetterabhängig draussen	15. Juni 2016	Wetterabhängig draussen
22. Juni 2016	Wetterabhängig draussen		

Treffpunkt draussen: Auf dem Schulhausplatz

Für ein Zvieri ist gesorgt. Bei Fragen: brigitte.moser.73@bluewin.ch

OFFIZIELLE MITTEILUNG

MELDESCHLUSS: 15. MAI 2016

(für das Herbstsemester 16/17 vom 15.8.16 bis 14.1.17)

**Bis zum 15. Mai 2016 muss Ihre Anmeldung
(Neuanmeldung, Instrumentenwechsel,
Lektionsdaueränderung) oder Ihre
schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.**

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat
(Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage: www.msft
(Formulare → Meldeformulare) beziehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

musikschule beider frenkentaler



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel

VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2016

Datum	Verein	Anlass
April 2016		
03.04.2016	Turnverein Bretzwil	Eierläset
08.04.2016	Verschönerungsverein Bretzwil	Abbrennen Fasnachtsfeuer
09.04.2016	Boca Bretzwil	Heimspiel E-Junioren
12.04.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
23.04.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend mit Fahnenweihe
23.04.2016	Boca Bretzwil	Heimspiel E-Junioren
30.04.2016	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2016		
08.05.2016	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit Jodlerklub
08.05.2016	Natur- und Vogelschutzverein	Abendexkursion Petite Camargue
10.05.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
10.05.2016	Verein Senioren Reigoldswil u. U.	Frühlingsfahrt
17.05.2016	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
20.05.2016	Gewerbezentrum Gilgenberg AG	Generalversammlung
21.05.2016	Gemischter Chor Bretzwil	Bezirksgesangsfest in Nunningen
21.05.2016	Boca Bretzwil	Heimspiel E-Junioren
22.05.2016	Musikgesellschaft Bretzwil-Lauwil	Musiktag in Basel
22.05.2016	Motorradclub-Schwarzbueb	Töffsegnung Pfarrkirche Oberkirch
25.05.2016	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
Juni 2016		
04.06.2016	Boca Bretzwil	Heimspiel E-Junioren
10.-12.06.2016	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Nordwestschweizer Jodlerfest in Rothrist
11./12.06.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Eidgenössisches Musikfest in Montreux
12.06.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Empfang
14.06.2016	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.06.2016	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
18.06.2016	Gemeindebibliothek Bretzwil	Literatur-Kaffee
25.06.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Sommerkonzert/Empfang in Lauwil

Reklame

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



HERMANN ZEHTNER

Bestattungen
Offiz. Sargmagazin
Leichentransporte

„Seit mehr als 40 Jahren der Bestatter
Ihres Vertrauens aus Reigoldswil“

H.Zehntner
Unterbiel 33
4418 Reigoldswil
Tel: 061 941 20 10

**IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION**

RÄUFTLIN
WOHNDECOR

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



Starten Sie jetzt zum Aufbau eines Vermögens. Mit einem Raiffeisen Fonds-Sparplan.

Mit dem Raiffeisen Fonds-Sparplan können Sie Schritt für Schritt Ihre Sparziele erreichen. Machen Sie jetzt mehr aus Ihrem Geld.

raiffeisen.ch/fonds-sparplan

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35



FUSSPFLEGE UND NAILKOSMETIK

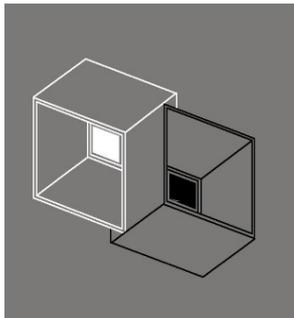
Tel. 079 137 21 16

Karin Weber dipl. Fusspflegerin SFPV
Praxis für Hand- & Fusspflege
Hauptstrasse 24, 4416 Bubendorf

Gepflegt von Hand bis Fuss

- Störende Hornhaut
- Eingewachsene Nägel
- BS Spangen
- Hühneraugen
- Fussfrench
- Gelnägel (Hand und Fuss)

Lassen Sie es gar nicht soweit kommen.
Beugen Sie mit einer regelmässigen
Fusspflege von der Fachfrau vor.



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen



Kursprogramm April bis Juli 2016 Wochenendkurse in Bretzwil BL

2./3. April:	Gegenständlich/ Stillleben mit Bleistift zeichnen
9./10. April	Abstrakt mit Acryl malen
16./17. April:	Portrait zeichnen mit Kohle 1
23./24. April:	Gegenständlich/ Stillleben mit Bleistift zeichnen
30. April/ 1. Mai:	Abstrakt mit Acryl malen
7./8. Mai:	Gegenständlich/ Stillleben mit Bleistift zeichnen
14./15. Mai:	Tiere zeichnen mit Bleistift
21./22. Mai:	Gegenständlich/Stillleben mit Bleistift zeichnen
28./29. Mai:	Portrait zeichnen mit Kohle 3 (Voraussetzung: Portrait Kohle 1+2)
4./5. Juni:	Portrait zeichnen mit Kohle 1
18./19. Juni:	Portrait zeichnen mit Bleistift 1
25./26. Juni	Tiere zeichnen mit Bleistift
2./3. Juli	Abstrakt mit Acryl malen

Preis pro Wochenende 290.- plus 30.- Material

Sa./So. von 10h bis 16h mit Pausen

Ort: Dentschenstrasse 9, 4207 Bretzwil

Anmeldung unter: Frau Wunderli 079/101 48 16

Oder sabinewunderli@gmx.ch

Oder www.kunst-und-art.com



Ärger mit PC, TV oder Heimelektronik?



Ich helfe schnell und unkompliziert!

Unterstützung - Reparaturen - Beratung - Verkauf

Markus Probst - 061 599 09 69 - info@promas.ch

ch^{english}

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.chTel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Unsere Tennisplätze sind bereits eröffnet,
profitieren Sie vom Schnupper-Abo!

Frische Luft - Vitalität - Spiel - Spass

Tennis für Fr. 100.00/SaisonNur kurze Zeit! www.TCReigoldswil.ch**TANDEM**
50 plus

Helfen Sie Stellensuchenden!

*Sie möchten als ehrenamtliche MentorIn einen
erwerbslosen Menschen über 50 für maximal
vier Monate dabei begleiten, eine Stelle zu
finden und die Zukunft zu gestalten.*

Melden Sie sich bei uns!

061 717 14 60

info@tandem-baselland.ch

www.tandem-baselland.ch

Ein Programm von KIGA BL und BENEVOL BL
www.benevol-baselland.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

**Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten**



**www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
huber.metallbau@vtxmail.ch**

RAIFFEISEN

Generalversammlung 2016

Die Generalversammlung
findet am
Samstag, 16. April 2016
statt.

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Gilgenberg
Kleine Seite 6
4208 Nunningen
Telefon 061 795 96 96
www.raiffeisen.ch/gilgenberg

à la *car*te
reisen ag, 4410 Liestal

à la carte-reisen ag

Andreas & Salome Rudin
Industriestrasse 13 | 4410 Liestal | 061 906 71 81
info@alacarte-reisen.ch | www.alacarte-reisen.ch

Neues
entdecken...
Komm mit!
Bekanntes
wiedersehen...

TAGESREISEN 2016

Gönnen Sie sich eine Atempause und erleben Sie eine unvergessliche Tagesreise!

- **Badefahrt ins Bad Ramsach für Senioren/Innen**
16. März | 20. April | 25. Mai
- **Europapark Rust**
2. Mai (Banntag Liestal) | 1. Dezember (für ü50)
- **Markt in Luino am Lago Maggiore**
18. Mai | 17. August | 28. September
- **Hagleren-Buffer Bergrestaurant Rossweid, Sörenberg**
26. Juni | 16. Oktober
- **Insel Mainau – Die Blumeninsel im Bodensee**
13. Juli
- **Lauenensee mit Kutschenfahrt**
7. September
- **Zibelemärit in Bern**
28. November

MEHRTAGESREISEN 2016

Ferienangebote – ganz auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten...

- **Kulturreise Thüringen – Deutschland**
5. – 8. Mai
- **Landesgartenschau in Bayreuth – Deutschland**
5. – 8. Juni
- **Wander- und Erlebnisferien in Davos – speziell für Senioren/Innen**
2. – 9. Juli
- **Advent der tausend Lichter in Salzburg**
7. – 11. Dezember
- **Weisse Weihnachten in der Davoser Bergwelt**
22. – 26. Dezember
- **Silvester in Dresden mit Neujahrskonzert**
30. Dezember 2016 – 2. Januar 2017